

## Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderats vom 7. November 2023

### Beschluss

<b>4</b>	<b>Gesundheit</b>	<b>2023-155</b>
<b>4.0</b>	<b>Prävention und Förderung</b>	
<b>4.0.0</b>	<b>Arbeitsgrundlagen</b>	
	<b>Fachstelle Sucht Bezirk Hinwil - Einmaliger Beitrag in der Höhe von CHF 263'500.00 für die Jahre 2024-2027 - Genehmigung</b>	

### Ausgangslage

Der Verein Fachstelle Sucht Bezirk Hinwil (fsbh; ehemals BAH Beratungsstelle für Alkoholprobleme) führt seit 1964 die Fachstelle Sucht im Bezirk Hinwil und erbringt Dienstleistungen für Menschen mit Alkohol-, Medikamenten- und Drogenproblemen sowie für deren Angehörige und andere Personen aus dem sozialen Umfeld (Arbeitgebende, Freunde, Nachbarn usw.). Finanziert wird die Fachstelle durch Beiträge des Kantons Zürich, den Beitrag der Bezirksgemeinden von CHF 5.00 pro Einwohnerin und Einwohner (unverändert seit 2012), Beiträge von Klientinnen und Klienten sowie durch Spenden.

Die finanzielle Unterstützung durch die Bezirksgemeinden ermöglicht es der Fachstelle, ein zeitgemässes und fachlich hochstehendes Angebot für die Bevölkerung im Bezirk Hinwil bereitzustellen. Die Fachstelle leistet einen wichtigen Beitrag zur Versorgung direkt und indirekt von Sucht betroffener Menschen, entlastet die Sozialdienste der Gemeinden und hilft, die Gesundheitskosten zu reduzieren.

Die Delegierten der Bezirksgemeinden Hinwil haben an der Mitgliederversammlung 2023 einstimmig beschlossen, den Beitrag pro Einwohnerin und Einwohner in der unveränderten Höhe von CHF 5.00 erneut zu beantragen. Damit ist es der Fachstelle auch künftig möglich, dieses notwendige und zeitgemässe Dienstleistungsangebot sicherzustellen und weiterzuentwickeln.

Der mit Gemeindeversammlungsbeschluss am 9. Dezember 2019 festgesetzte jährlich wiederkehrende Beitrag für die Fachstelle Sucht Bezirk Hinwil von CHF 5.00 pro Einwohnerin und Einwohner für die Jahre 2020-2023 soll für die kommenden vier Jahre verlängert werden.

Mit Gesuch vom 17. Mai 2023 beantragt die Fachstelle Sucht Bezirk Hinwil einen Beitrag in unveränderter Höhe von CHF 5.00 pro Einwohnerin und Einwohner für die Jahre 2024-2027.

### Aufgabenfeld Fachstelle Sucht Bezirk Hinwil

Die Fachstelle Sucht Bezirk Hinwil (fsbh) leistet seit vielen Jahren unverzichtbare Arbeit im Bereich der Beratung und Begleitung von Menschen mit Alkohol-, Medikamenten- und Drogenproblemen. Sie unterstützt dabei Direktbetroffene wie auch deren Angehörige und

Personen aus dem sozialen Umfeld. Obwohl die Fachstelle in ihren personellen Ressourcen begrenzt ist, hat sie in den vergangenen Jahren grosse Anstrengungen unternommen, um den zuweisenden Stellen sowie den Klientinnen und Klienten ein zeitgemässes und wirkungsvolles Beratungsangebot anbieten zu können. Dabei war sie stets von den Grundsätzen geleitet, die vorhandenen Mittel mit Verantwortung und Bedacht einzusetzen und die Fachstelle als Dienstleisterin der Gemeinden zu definieren. Entsprechend eng und vertrauensvoll ist die Zusammenarbeit mit den Sozialdiensten der Bezirksgemeinden, welche die Fachstelle als grosse Entlastung wahrnehmen.

### Qualitätssicherung

Neben den positiven Rückmeldungen aus den Gemeinden und der hohen Nachfrage aus der Bevölkerung, gilt insbesondere die Wirksamkeit des Angebots, als Indikator für die ausserordentliche Qualität der Fachstelle. Diese spiegelte sich deutlich in der Auswertung der Befragungen, welche die Fachstelle seit dem Jahr 2017 durchführen. Im Jahr 2022 wurde durch die Fachstelle die Befragungen beim unabhängigen Schweizer Institut für Sucht und Gesundheitsforschung (ISGF) zur Untersuchung und Auswertung der Resultate in Auftrag gegeben. Zur Qualitätssicherung wird mittels Fragebogen die Lebenssituation der betroffenen Personen erhoben. Das ISGF wertete diese Fragebögen aus und zeigte unter anderem, dass sich die Suchtproblematik der Hilfesuchenden durch das ambulante Angebot der Fachstelle, hochsignifikant verbessert. Zudem wurde aufgezeigt, dass die Zufriedenheit der Personen, welche sich auf der Fachstelle beratenden lassen, ausgesprochen hoch ist.

### Bezug zur Strategie «Rüti leben Rüti gestalten»

Der Beschluss verfolgt die Dimension Begleiten mit dem Leitsatz «Behörden, Institutionen und privates Engagement ergänzen sich und gestalten das gesellschaftliche Leben sozialverträglich, wirkungs- und verantwortungsvoll» aus der Strategie «Rüti leben Rüti gestalten».

### Finanzielle Auswirkungen

#### Ausgaben

Zusammenstellung der neuen Ausgaben inkl. MWST zulasten der Erfolgsrechnung:

<b>Bezeichnung</b>		<b>Betrag CHF</b>
Beitrag 2024	13076 EinwohnerInnen X CHF 5.00	65'380.00
Beitrag 2025	13142 EinwohnerInnen X CHF 5.00	65'710.00
Beitrag 2026	13208 EinwohnerInnen X CHF 5.00	66'040.00
Beitrag 2027	13274 EinwohnerInnen X CHF 5.00	66'370.00
<b>Total (2024-2027)</b>		<b>263'500.00</b>

Die Einwohnerzahl ergibt sich aus einem erwarteten Wachstum von 0,5 %.



### Budget / Finanz- und Aufgabenplan

Für die Fachstelle Sucht Bezirk Hinwil soll ein einmaliger Beitrag in der Höhe von CHF 263'500.00 für die Jahre 2024–2027 genehmigt werden. Dieser richtet sich nach dem pro Kopf Beitrag von CHF 5.00, der jährlich ausbezahlt wird. Die Ausgaben von CHF 65'380.00 sind im Budget 2024 eingestellt. Die weiteren Ausgaben werden in die Budgets 2025-2027 aufgenommen.

Die Ausgaben werden der Erfolgsrechnung im Konto 1029004.3634.00 belastet.

### **Submission**

Das Geschäft hat keine submissionsrechtlichen Auswirkungen.

### **Beschlussveröffentlichung**

Der Beschluss ist per sofort öffentlich.

### **Kommunikation, Publikation**

Der Beschluss wird auf der Website veröffentlicht.

### **Rechtliche Grundlagen und Zuständigkeit**

Für den Beschluss ist gemäss Art. 29 Abs. 2 Ziff. 3 lit. a der Gemeindeordnung vom 19. Mai 2019 der Gemeinderat zuständig.

### **Beschluss**

1. Für die Fachstelle Sucht Bezirk Hinwil wird eine budgetierte einmalige neue Ausgabe von CHF 263'500.00 (jährlich durchschnittlich CHF 65'875.00) in der Form eines jährlichen pro Kopf Beitrages von CHF 5.00 für die Jahre 2024-2027 zu Lasten des Kontos 1029004.3634.00 der Erfolgsrechnung genehmigt.
2. Das Ressort Gesellschaft wird beauftragt, die jährlichen Beiträge in die Budgets einzustellen.



3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- Fachstelle Sucht Bezirk Hinwil, Pappelstrasse 16, 8620 Wetzikon
  - Ressortvorsteherin Gesellschaft
  - Leitung Abteilung Gesellschaft
  - Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (zur Kenntnisnahme)
  - Internet «Fachstelle Sucht Bezirk Hinwil - Einmaliger Beitrag in der Höhe von CHF 263'500.00 für die Jahre 2024-2027 - Genehmigung»
  - Archiv

Versand: 14. November 2023

**Gemeinderat Rüti**



Thomas Ziltener  
Gemeindeschreiber